

**Anschlussfinanzierung für den Betrieb des
Corona-Testzentrums Theresienwiese sowie
der Ausstattung und des Unterhalts der
Contact Tracing Teams / Sonderorganisation
Corona beim RGU**

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen

Produkt 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen

Beschluss über die weitere Finanzierung für das Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02036

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 12.11.2020**

Öffentliche Sitzung (VB)

I. Vortrag der Referentin

Angesichts der enorm steigenden Anzahl von COVID-19 Infizierten zeigt sich, dass die von der Landeshauptstadt München ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erweitert und verstetigt werden müssen. Hierzu zählt, die Teststation auf der Theresienwiese nicht nur winterfest zu ertüchtigen, sondern auch die Testkapazität im Rahmen der bayerischen Teststrategie (auf derzeit 1.500 Testabstrichen pro Tag) zu erhöhen.

Auch für die Ermittlung, Erfassung und Begleitung der von COVID-19 infizierten Personen sowie der möglichen Kontaktpersonen muss über einen längeren Zeitraum geplant und in zahlenmäßig höherem Umfang nachgegangen werden, um den aktuellen Anforderungen angemessen zu begegnen. Derzeit sind in der Sonderorganisation Corona beim RGU bis zu 500 Dienstkräfte eingesetzt. Diese sind insbesondere in der Ermittlung der infizierten Personen (IP) und der Kontaktpersonen (KP) im Rahmen des Contact-Tracings tätig (CTT-Aufgaben). Weitere Aufgaben bestehen in der Organisation von Testungen der

infizierten Personen, der Kontaktpersonen und der Personen der kritischen Infrastruktur (KRITIS) auf der Theresienwiese sowie mittels mobiler Testungen in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Sanitätsdienst und der Bewertung von Hygieneplänen und -konzepten (Veranstaltungen, Gastronomie, Messen, Fußballspiele, Sportereignisse, Weihnachts- oder sonstige Märkte etc.).

Daneben ist auch die Betreuung von Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Kliniken, Alten- und Pflegeheime sowie Gemeinschaftsunterkünften) zu leisten.

Zusätzlich fallen im Rahmen von Vollzugsaufgaben (Bescheide, Allgemeinverfügungen, Verwaltungsrechtlicher Vollzug des Infektionsschutzgesetzes wie z. B. Anordnungen von Quarantänemaßnahmen im Einzelfall, Zwangsabsonderungen und Kontrollmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion München, sowie Begehungen von Kliniken, Einrichtungen und Betrieben) Arbeiten an, die auch die Bearbeitung von Bürgeranliegen und Beantwortung von Bürgeranfragen beinhalten.

Bei steigenden Infektionszahlen ist eine weitere personelle und strukturelle Ausweitung der Teams und eine Verstärkung in der Logistik und Infrastruktur notwendig.

A. Fachlicher Teil

1. Teststation Theresienwiese

Die bisher bewilligten Mittel reichen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht aus, um die ergriffenen und zwingend notwendigen Maßnahmen im erforderlichem Umfang weiterzuführen und zu verfestigen und die hierzu benötigten Dienstleistungen bis einschließlich Ende des Haushaltsjahres 2020 zur Verfügung zu stellen.

Mit der Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 07.03.2020 hat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 6 Mio. Euro aufgezeigt. Diese Mittel wurden für die Beauftragung einer Firma für die Probenentnahme zur Überwachung und Diagnostik von möglichen COVID-19 Patientinnen und Patienten (für Sach- und Dienstleistungen) sowie für die Durchführung einschlägiger Laborleistungen beantragt und im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 eingestellt.

Die aktuellen Entwicklungen für den Betrieb des Testzentrums zeigen nun, dass abermals die Ausweitung der Testkapazitäten erforderlich ist, um den nachgefragten Bedarf abzudecken. Hierbei war auch die Ausweitung der Öffnungszeiten (Mo-Fr: 8 Uhr bis 20 Uhr; Sa, So, feiertags: 8 Uhr bis 17 Uhr) erforderlich. Somit sind die Vorhaltungen für den Betrieb des Testzentrums entsprechend zu erweitern. Um weiterhin einen sicheren und dauerhaft funktionierenden Betrieb des Testzentrums während der Herbst- und Winterzeit zu ermöglichen, mussten geeignete Einrichtungen und Umbauten vorgenommen werden. Um über den Winter hinweg zuverlässig die Aufgaben wahrnehmen zu können, wurde der Untergrund befestigt (Teerdecke aufgebracht), sowie zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen (Wachdienst) und eine

Einzäunung des Areals sowie eine Überdachung mittels eines größeren Zeltes (angemietet) errichtet. Nach aktueller Kenntnis sind neben den einmalig angefallenen Kosten (Aufbau Zelt, Errichtung Bodenbefestigung, Aufbau Zäune und Banner) auch die regelmäßig anfallenden Kosten (Vertragsleistungen Betrieb Testzentrum, Wachdienst, Miete Zelt, Winterdienst laufende Miete und Betriebskosten des Servicezentrums (Strom, Wasser, Gas usw.)) zu berücksichtigen und tragen zur allgemeinen Kostensteigerung bei.

Insgesamt ist bis zum Jahresende 2020 bei gleichbleibendem Leistungsumfang ein Mittelbedarf von ca. 3 Mio. Euro erforderlich. Nach derzeitigem Stand stehen noch rd. 1 Mio. Euro zur Deckung dieser Aufgaben zur Verfügung, so dass bei gleichbleibendem Leistungsumfang – und ohne Anfall ungeplanter bzw. überraschender Ereignisse ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 2 Mio. Euro entstünde.

Da aber nach den bisherigen Erfahrungen im Verlauf der Corona-Pandemie und der Entwicklung der Fallzahlen davon auszugehen ist, dass kurzfristig auf neue Anforderungen schnell und pragmatisch reagiert werden muss, wird auch hier mit ungeplanten Anpassungen und kostenwirksamen Änderungen zu rechnen sein.

2. Sonderorganisation Corona (CTT-Aufgaben)

Neben dem Betrieb des Testzentrums fallen weitere zusätzliche Kosten für die Einrichtung, Ausstattung und den Unterhalt der im RGU eingesetzten Contact-Tracing-Teams an. Hier muss u. a. die teilweise rudimentäre Ausstattung für den dauerhaften und intensiven (Schicht-) Betrieb ersetzt bzw. ausgetauscht werden. So sind für das Führen von Telefonaten und gleichzeitigem Erfassen der Daten entsprechende Headsets erforderlich und zu beschaffen.

Des Weiteren ist für den Unterhalt und die Ausstattung der zusätzlich eingerichteten Arbeitsplätze mit Büro- und Verbrauchsmaterial sowie Schutzmaterial, insbesondere auch Desinfektionsmittel -tücher usw. zusätzliche Mittel erforderlich. Für den eiligen Transport und zur Versorgung zwischen den verschiedenen Standorten ist zusätzlicher logistischer Aufwand zu berücksichtigen. Insgesamt wird für den Betrieb der Contact-Tracing-Teams und der Corona-Sonderorganisation beim RGU bis zum Jahresende 2020 mit einem zusätzlichen Bedarf von ca. 200 Tsd. Euro ausgegangen.

3. Städtische Friedhöfe München und Bestattungsdienst

Im Bereich der Städtischen Friedhöfe München und des Bestattungsdienstes ist ebenfalls ein weiterer zusätzlicher Mehrbedarf wegen zusätzlicher Coronabedingter Kosten festzustellen. Mit Beginn der Pandemie war unklar, wie stark und wie schnell sich der COVID-19 Virus in München ausbreiten würde. Auch war nicht abzuschätzen, mit welchen Folgen für die Münchner Bevölkerung zu rechnen war. Um einen ordnungsgemäßen und würdevollen Bestattungsprozess aufrecht erhalten zu können wurden zusätzliche Kühlzellen für einzelne Friedhöfe angemietet. Für die Anmietung

und Inbetriebnahme weiterer Kühlzellen, sowie auch für geeignete Sargregalwägen, wird für dieses Jahr mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 550 Tsd. Euro gerechnet. Ein Teil des Bedarfes wurde bereits im Nachtrag des Haushalts 2020 anerkannt und die Mittel bereitgestellt. Weitere Kosten sind für Schutzausrüstung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angefallen (Atenschutzmasken, Einweghandschuhe und ähnlichem). Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der Notwendigkeit Beschäftigte, vor allem im Kundenverkehr, einen Mindestschutz bereitstellen zu können, wird ein weiterer Bedarf an Schutzausrüstungen festgestellt.

Ein Rückgriff auf die Gebührenaussgleichsrücklage ist in diesem Fall nicht möglich. Bei der Pandemie handelt es sich um eine bisher einmalige Sondersituation. Eine Belastung des Gebührenschuldners mit Kosten, die im eigenen Wirkungskreis der Stadt anfallen, scheidet in diesem Fall aus. Eine Übernahme der Kosten durch den städtischen Haushalt ist somit notwendig. Für die Städtischen Friedhöfe München wird ein Mehrbedarf in Höhe von 310 Tsd. Euro erforderlich.

Wie im Fall der Städtischen Friedhöfe München steht auch die Städtische Bestattung im täglichen Kundenkontakt. Den Beschäftigten wurde die notwendige Schutzausrüstung bereitgestellt (Atenschutzmasken, Einweghandschuhe usw.). Bisher sind hierfür Gesamtkosten in Höhe von 32 Tsd. Euro entstanden. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der Notwendigkeit Beschäftigte, vor allem im Kundenverkehr, einen Mindestschutz bereitstellen zu können, wird ein weiterer Bedarf an Schutzausrüstungen festgestellt.

Analog der Städtischen Friedhöfe München ist auch hier eine Belastung der Kunden der Städtischen Bestattung nicht möglich. Es wird ein Mehrbedarf in Höhe von 20 Tsd. Euro ermittelt.

4. Kostenerstattungsansprüche

Auch wenn sich zwischenzeitlich abzeichnet, dass ein Großteil der aufgewendeten Kosten im Rahmen verschiedener Kostenerstattungsansprüche im Nachgang wieder eingebracht werden können, ist eine Vorfinanzierung zwingend erforderlich. Die ersten Kostenerstattungsanträge an den Freistaat Bayern wurden bereits gestellt und werden derzeit noch verhandelt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die dargestellten Kosten werden für die weitere Bekämpfung der Corona-Pandemie benötigt.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab sofort.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		2.530.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 1313930000 (Produkt 33111000 Overhead)		in 2020 200.000,--	
KST 13119001 (Produkt 33414100 Gesundheitsschutz)		2.000.000,--	
KST 13212103 (Produkt 33553100 Betrieb u. Unterhalt Friedhöfe)		310.000,--	
KST 13300000 (Produkt 33553300 Bestattung)		20.000,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, damit die unterbrechungsfreie Fortsetzung der Corona-Pandemiebekämpfung sichergestellt werden kann.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, da ansonsten die notwendig eingeleiteten Maßnahmen unverzüglich eingestellt werden müssten.

Die beantragten erforderlichen Mittel sind dringlich, unabweis- und unplanbar. Die Aufgabenausweitung war zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Nachtragshaushalt 2020 noch nicht in dem Umfang bekannt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen
das Produkt 33414100 Gesundheitsschutz,
das Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung,
das Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen,
das Produkt 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Eine rechtzeitige Anmeldung konnte aufgrund der aktuellen Entwicklung des Pandemiegeschehens und der damit verbundenen Entwicklung der Ausgaben nicht zu einem früheren Zeitpunkt eingebracht werden.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin werden zur Kenntnis genommen
2. Der Bereitstellung der beantragten Mittel in Höhe von insgesamt 2.530.000 € wird zugestimmt.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für das laufende Jahr benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 2.530.000 € als überplanmäßige Mittelbereitstellung durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
4. Das Produktkostenbudget (Produkt 33414100 Gesundheitsschutz) erhöht sich um 2.000.000 €, davon sind 2.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Produktkostenbudget (Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung) erhöht sich um 200.000 €, davon sind 200.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Produktkostenbudget (Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen) erhöht sich um 310.000 €, davon sind 310.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Produktkostenbudget (das Produkt 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen) erhöht sich um 20.000 €, davon sind 20.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).